**Landeskirchenamt Hannover, Referat 85**

**Muster für ein**

**Managementkonzept zur Nachhaltigen Bewirtschaftung von Kirchenland für den Kirchenkreis …**

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom …

*Stand: 18.12.2023*

*Bitte beachten Sie die Hinweise zur Erarbeitung eines Klimaschutzmanagementkonzepts im Kirchenkreis (siehe gesondertes Dokument)! Beispiele und freiwillige Punkte sind entweder kursiv geschrieben oder als solche betitelt. Erläuterungen finden sich jeweils in den Fußnoten.*

1. **Ziele[[1]](#footnote-1)**
2. Erhöhung der Biodiversität

*(Die Biodiversität wird auch durch den Klimawandel bedroht. Es gibt also einen engen Zusammenhang von Klimaschutz und Erhalt bzw. Erhöhung der Biodiversität.)*

1. Senkung der Treibhausgasemissionen

*(Es gibt keine Landwirtschaft ohne Treibhausgasemissionen. Das betrifft insbesondere die Fleischerzeugung. Die Art der Lebensmittelerzeugung bzw. Bewirtschaftung des Landes und ob es sich um Fleisch/Futtermittel oder pflanzliche Lebensmittel handelt, macht meistens einen großen Unterschied in Bezug auf Treibhausgasemissionen. Zusätzlich besteht durch die Art der Bewirtschaftung die Möglichkeit, CO2 zu binden, indem Humusaufbau und eine Alternativbewirtschaftung von Moorstandorten betrieben wird. In Niedersachsen resultieren erhebliche Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft aus der Bewirtschaftung von trocken gelegten Mooren.)*

1. Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsbereiche Ökonomie und Soziales

*(Die Einnahmen für kirchliche Haushalte zu erhalten und durch die Verpachtung soziale Belange zu berücksichtigen bleiben weitere wichtige Ziele.)*

1. Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Bewirtschaftung

*(Friedhöfe können eine Modellfunktion für die Bewirtschaftung privater Gärten und öffentlicher Parks haben.)*

*Die hier unter 1.1-1.4 benannten Ziele sollten von allen Kirchenkreisen übernommen werden. Und sie sollten auf dem Hintergrund des eigenen Kontextes / der eigenen Möglichkeiten mit konkreten Teilzielen ergänzt werden. Weitere Teilziele können sein:*

1. Neuversiegelungen von Flächen in kirchlicher Nutzung sollen auf Kirchenkreisebene nur geschehen, wenn im gleichen Umfang entsiegelt wird.
2. Entwicklung von Maßnahmen, die dazu führen, dass das verpachtete Kirchenland in Bezug auf die Aufteilung zwischen dem Anteil, der ökologisch, und dem, der konventionell bewirtschaftet wird, den entsprechenden Zielen des Niedersächsischen Weges entspricht.
Bis Ende 2025 legt der Unterausschuss Kirchenland dem Umwelt- und Bauausschuss ein entsprechendes Maßnahmenprogramm vor.
3. Unterstützung von Friedhofsträgern bei der Erstellung von einfachen Friedhofsentwicklungsplänen [[2]](#footnote-2)

Der Unterausschuss Kirchenland legt bis Mitte 2026 dem Umwelt- und Bauausschuss ein Maßnahmenprogramm mit dem Ziel vor, für alle Friedhofsträger einen Friedhofsentwicklungsplan zu erstellen.

1. Ökologische Aufwertung von Friedhofs- und Grundstücksflächen

Bis Ende des Jahres 2027 sollen 25 % der Rasenflächen auf Friedhöfen und Grundstücken in ökologisch höherwertige Flächen umgewandelt worden sein, es sei denn, die Rasenflächen werden als solche genutzt (Rasengrabanlagen bzw. Veranstaltungsflächen). Bei Neupflanzungen/Neusaaten sollen insektenfreundliche, standortgerechte und klimaangepasste Pflanzen ausgewählt werden.

1. Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Bewirtschaftung von kirchlichen Flächen

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises berichtet mindestens jährlich über die Umsetzung der Maßnahmen und entwickelt darüber hinaus bis Ende 2024 weitere Maßnahmen, die die Ziele unterstützen. Sie berichtet jährlich dem Kirchenkreisvorstand über den Stand der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis zu dieser Thematik.

1. Auf Homepages der Kirchengemeinden und in Gemeindebriefen und Newslettern soll die nachhaltige Bewirtschaftung von kirchlichen Flächen regelmäßig im Sinne der benannten Ziele dargestellt werden.
2. Zuweisungen aus Kirchenkreismitteln
Mögliche Zuweisungen des Kirchenkreises im Bereich kirchliche Flächen werden von der Mitwirkung der Zuweisungsempfänger bei den im folgenden genannten Maßnahmen und der Zielerreichung abhängig gemacht.
3. Hier können die Kirchenkreise weitere Ziele/Teilziele ergänzen.
4. **Bestandserfassung[[3]](#footnote-3)**

*Die hier vorgeschlagene Bestandserfassung ist beispielhaft. Jeder Kirchenkreis ist aufgefordert, die Bestandserfassung dem eigenen Kontext anzupassen.*

* 1. **Bestandserfassung Pachtland**
		1. **Pachtland im gesamten Kirchenkreis**
* Wie viel Pachtland gibt es im Kirchenkreis gesamt? (Angaben in ha)
* Wie viel davon ist Grünland, Ackerland, evtl. Gartenland, Wald und Sonstiges? Wie viel davon ist Moorfläche? (Angaben in ha) inkl. Angabe des Pachtzinses pro Fläche und insgesamt

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Pachtland im Kirchenkreis | Fläche (in ha)und Dotation | davon in Schutzgebieten[[4]](#footnote-4) (in ha) | davon Moorfläche (in ha) | Pachteinnahmen |
| Grünland |   |  |   |   |
| Ackerland |   |  |   |   |
| Wald |   |  |   |   |
| Sonstiges, z. B. Freiflächen PV oder Windkraft (Windparkfläche) |  |  |  |  |
| Anzahl Windkraftanlagen  |  |  |  |  |
| Gesamt |   |  |   |   |

* + 1. **Pachtland pro Kirchengemeinde**
* Wie viele/welche Kirchengemeinden im Kirchenkreis verpachten landwirtschaftliche Flächen?
* Wie viel davon ist Grünland, Ackerland, Gartenland, Wald und Sonstiges? Wie viel davon ist Moorfläche? (Angaben in ha)
* Wie viele Pächter\*innen gibt es pro Kirchengemeinde?
* Wer ist Ansprechpartner\*in für die Verpachtung im Kirchenvorstand?

*Diese Tabelle ist pro Kirchengemeinde auszufüllen. Die Pachtpreise sollten nicht öffentlich werden, aber im zuständigen Ausschuss des Kirchenkreises bekannt sein, damit sie diskutiert werden können.*

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Pachtland der Kirchen­gemeinde (KG):………………………… | Fläche (in ha) und Dotation | davon in Schutzgebieten[[5]](#footnote-5) (in ha) | davon Moorfläche (in ha) | Pachtpreis pro ha | Anzahl der Pächter\*innen der Fläche  | Ansprechpartner\*in in KG |
| Grünland |   |  |   |   |   |  |
| Ackerland |   |  |   |   |   |  |
| Wald |   |  |   |   |   |  |
| Freiflächen PV oder Windkraft |  |  |  |  |  |  |
| Sonstiges, z. B. Gartenland |  |  |  |  |  |  |
| Gesamt |   |  |   |   |   |  |

Zusätzliche Informationen aus den Kirchengemeinden:

* Wann sind die Pachtverträge geschlossen worden?
* Welche Dauer haben die Pachtverträge?
* Welche Pachtverträge laufen in den nächsten 3 Jahren aus?
* Sind Flächen von Nutzungsänderungen betroffen, z. B. auch Wiedervernässung von Mooren?

**Bewertung der Bestandserfassung[[6]](#footnote-6)**

**Stärken**

**Schwächen**

**Ideen für Verbesserungen**

* 1. **Bestandserfassung Friedhöfe**

Wie viele Friedhöfe (auch geschlossene, sofern sie noch als Friedhof gewidmet sind) gibt es im Kirchenkreis? Benennung der Gemeinden, der dazugehörigen Friedhöfe mit Angabe der Flächengrößen und der Ansprechperson (Hauptamtliche/Ehrenamtliche).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Friedhof | Name Kirchengemeinde | Flächengröße (in m2) | Ansprechperson |
|   |   |   |   |
|   |   |   |   |
|   |   |   |   |

**Einschätzung der Belegung**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Friedhof | Voll ausgelastet | Überhangflächen vorhanden | Mehr als 50% Überhang­flächen | *Biotope/Nisthilfen* |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

*Die Erhebung der Biotope und Nisthilfen ist wünschenswert, aber nicht verpflichtend. Folgende Fragen helfen bei der Einschätzung: Sind auf dem Friedhof schützenswerte Biotope (subjektive Einschätzung)? Wenn ja, welche und wie groß sind sie (z. B. alter Baumbestand, Hecken, Teich, Trockenmauer, Wiesen und Säume…)? Gibt es Nisthilfen für Fledermäuse und Vögel?*

**Bewertung der Bestandserfassung[[7]](#footnote-7)**

**Stärken**

**Schwächen**

**Ideen für Verbesserungen**

* 1. **Bestandserfassung sonstige Flächen**
* Wie viele und welche weiteren Grundstücke/Flächen gibt es im Kirchenkreis (Kirchgrundstücke, Gemeindehausgärten, Pfarrhausgärten usw.)?
* Benennung der Gemeinden, der dazugehörigen Grundstücke mit Angabe der Flächengrößen und der Ansprechpersonen.
* Sind auf diesen Flächen schützenswerte Biotope (z. B. alter Baumbestand, Wildstrauch-Hecken, Teich, Trockenmauer, Wiesen und Säume…)?
* Welche Flächen (inkl. Größenangabe) hätten ein ökologisches Potential zur Aufwertung? Z.B. Rasenflächen: Extensivierung zu Wiese oder Saum; Grundstücksgrenzen: Eingrünung mit heimischen Wildgehölzen; Pflasterflächen: Entsiegelung, … (Nutzungsflächen für Gemeindearbeit ausgenommen)
* Gibt es Nisthilfen für Fledermäuse und Vögel, ggf. auch an Gebäuden?
* Welche Kosten fallen für die Pflege der unterschiedlichen Flächen an?

*Diese Tabelle ist von den Grundstückseigentümern auszufüllen.[[8]](#footnote-8)*

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name der Kirchen-gemeinde:………………Bezeichnung der Fläche | Flächenart | Fläche (in m2) | Ansprech­person | ggf. schützens­wertes Biotop\* | Größe der Flächen, die aufgewertet werden könnten | Pflege­kosten p. a. | Mittelfristiger Bestand laut Gebäudebedarfsplan: ja oder nein |
|   |   |   |   |   |  |  |  |
|   |   |   |   |   |  |  |  |
|   |   |   |   |   |  |  |  |
|   |   |   |   |   |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |

**Bewertung der Bestandserfassung[[9]](#footnote-9)**

**Stärken**

**Schwächen**

**Ideen für Verbesserungen**

1. **Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen**[[10]](#footnote-10)

*Die hier genannten Maßnahmen sind beispielhaft. Jeder Kirchenkreis ist aufgefordert, sie auf dem Hintergrund des eigenen Kontextes anzupassen. Wichtig ist zu definieren, wer für die Umsetzung einer Maßnahme verantwortlich sein soll und bis wann sie erledigt sein soll. Dazu möglichst für jede Maßnahme eine ausführliche tabellarische Beschreibung vornehmen – siehe Anhang 6.3.*

* 1. Mit der Erarbeitung des Konzepts wird der *Umwelt- und Bauausschuss[[11]](#footnote-11)* beauftragt. Grundlage des Konzepts ist das Klimaschutzgesetz der Landeskirche.
	2. Vergabe von kirchlichem Pachtland an solche Pächter, von denen ein zieldienliches (siehe 1 Ziele) Bewirtschaften der Flächen zu erwarten ist (Erläuterung für die Auswahl siehe 6.2 Auswahlverfahren Pächter).
	3. Kommunikation mit allen Pächtern bis Ende 2027, deren Pachtverträge noch länger als drei Jahre laufen

Gesprächsinhalte können sämtliche Kriterien sein, die unter 6.2 Auswahlverfahren Pächter genannt sind. Ziel der Maßnahme ist die Neuorientierung der Pächter auf die dort und in Kapitel 1 genannten Ziele und Maßnahmen. Unabhängig von einer Neuverpachtung können/sollen Maßnahmen z. B. aus dem „Niedersächsischen Weg“ angeregt werden.

* 1. Entwicklung von Empfehlungen zu einer möglichst jährlichen Regelkommunikation zwischen den verpachtenden Kirchengemeinden und ihren Pächtern durch den Unterausschuss Kirchenland bis Ende 2025, anschließend Vorlage beim Umwelt- und Bauausschuss.
	2. Der Unterausschuss führt entweder eine kirchenkreisweite Veranstaltung unter Hinzuziehung landeskirchlicher Expert\*innen (HkD oder/und LKA) durch oder organisiert regional kleinere Veranstaltungen mit dem Ziel auf Pachtland Maßnahmen z. B. aus dem „Niedersächsischen Weg“ anzuregen.
	3. Netzwerke Pachtland sowie Friedhöfe/Grundstücke

Der Unterausschuss Kirchenland bzw. kirchliche Flächen plant mindestens einmal jährlich für alle mit Verpachtung befassten Haupt- und Ehrenamtlichen und einmal jährlich für alle mit Friedhöfen und Grundstücken befassten Haupt- und Ehrenamtlichen im Kirchenkreis jeweils eine Veranstaltung. Die Veranstaltung dient dem Aufbau eines Netzwerkes und der Fortbildung der Teilnehmenden. Alle Gemeinden mit Pachtland und Friedhöfen entsenden mindestens eine Person in jedes Netzwerk. Der Unterausschuss Kirchenland ist für das Programm verantwortlich und kann Referenten einladen, z. B. aus dem Haus kirchlicher Dienste. Für die Organisation sind die zuständigen Mitarbeiter des Kirchenamtes verantwortlich.

1. **Controlling**

Das Maßnahmencontrolling und das Überprüfen der Zielerreichung ist Aufgabe des Kirchenamtes. Das Kirchenamt berichtet dem Kirchenkreisvorstand (Management) oder dem Umwelt- und Bauausschuss.

1. **Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen**

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch dieses Konzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert.

1. **Anhang**
	1. **Zusätzliche** Information

[www.infoportal-kirchenland.de](http://www.infoportal-kirchenland.de)

[www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

[www.dlg-nachhaltigkeit.info/de/](http://www.dlg-nachhaltigkeit.info/de/)

[www.fairpachten.org](http://www.fairpachten.org)

[www.friedhof-umwelt.de](http://www.friedhof-umwelt.de/) Bereich: Wissen

* 1. **Auswahlverfahren Pächter\*innen**

Eine Möglichkeit, die Ziele (siehe 1.) zu realisieren ist, das kirchliche Pachtland an solche Pächter\*innen zu verpachten, von denen ein zieldienliches Bewirtschaften der Flächen zu erwarten ist. Dabei ist es hilfreich herauszufinden, wie der / die Pächter\*in bisher gewirtschaftet hat. Grundlage für Informationen über den / die Pächter\*in bietet der Fragebogen des Landeskirchenamtes, der an Pachtbewerber verschickt werden kann.

Die genannten zusätzlichen Kriterien können das Bild des Pachtkandidaten abrunden und damit eine Entscheidungshilfe sein:

* Welche Fruchtfolgen sind für den Betrieb typisch und auf dem Pachtland beabsichtigt?
* Setzt der Betrieb Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) um?
* Betreibt der Betrieb Vertragsnaturschutz?
* Setzt der Betrieb Maßnahmen des Niedersächsischen Weges um?
* Verfolgt der Betrieb eine Strategie zum Humusaufbau?
* konventionelle Landwirtschaft?
* Ökologische Landwirtschaft, falls verbandlich, welcher Verband?
* Hat der Betrieb Erfahrung mit Agroforst oder anderen innovativen Bewirtschaftungsmethoden, die dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit dienen und sich den Klimawandelfolgen anpassen?
* Gibt es überprüfbare Informationen über Arbeitsbedingungen auf dem Betrieb?
* Welche Pacht ist der Pächter bereit zu bezahlen?
* Handelt es sich um eine(n) Neueinsteiger\*in mit geeigneter Berufsausbildung?
* Lässt sich der Pachtinteressent nach dem DLG-Nachhaltigkeitsstandard oder einer anderen anerkannten Nachhaltigkeits- oder Umweltnorm zertifizieren (z. B. EMAS), gibt das einen wichtigen Hinweis auf seine Wirtschaftsweise.
	1. **Beispiel für ein Maßnahmenprogramm**

Ziele (ggf. spezifizieren oder differenzieren):

* Erhöhung der Biodiversität
* Senkung der Treibhausgasemissionen
* Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsbereiche Ökonomie und Soziales
* Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Bewirtschaftung

**Beispiel für die Erstellung eines Maßnahmenprogramms 2024 – 2028**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Maßnahme | Ausführung (Wer?) | Fertigstellung (Bis wann?) | Kontrolle | Kosten (Schätzung)  | Arbeits-/Zeit-aufwand | Dokumentation | Erledigungsvermerk |
| 1. Benennung einer zuständigen Ansprechperson samt Vertretung im Kirchenamt | KA | 31.03.2024 | Umwelt- und Bauausschuss,KKS | - - Euro | - - h  | KA | Leiter/in KA |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |

1. Die unter 1.1 bis 1.2 genannten Ziele lassen sich nicht quantifizieren, da dafür zunächst eine Bestandserfassung der Biodiversität und der entstehenden Treibhausgasemissionen vorgenommen werden müsste. Erfolge können jedoch auf Basis von Indikatoren wie beispielsweise „Anzahl neuer angelegter Strukturelemente / Kleinbiotope“, „Neuverpachtung an Pächter\*innen, die weitere zieldienliche Maßnahmen umsetzen“ o.ä. nachgewiesen werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Zugrundeliegende Friedhofspläne und Friedhofsentwicklungspläne müssen nicht digitalisiert sein. [↑](#footnote-ref-2)
3. Ab 2024 müssen die Daten laut Klimaschutzgesetz erfasst werden. Wenn man sie auch rückblickend erfassen kann, kann das für die Bewertung des jeweiligen Standes wertvoll sein. [↑](#footnote-ref-3)
4. Hier relevante Schutzgebiete sind Naturschutzgebiete sowie FFH-Gebiete (gemäß Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU) / Natura-2000-Gebiete [↑](#footnote-ref-4)
5. Hier relevante Schutzgebiete sind Naturschutzgebiete sowie FFH-Gebiete (gemäß Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU) / Natura-2000-Gebiete [↑](#footnote-ref-5)
6. Im Folgenden ist eine Bewertung vorzunehmen, d.h. die Stärken und Schwächen des erfassten Bestandes aufzulisten. Darauf basierend kann eine Sammlung von Ideen für Verbesserungen vorgenommen werden, die Grundlage für die Maßnahmen sind. [↑](#footnote-ref-6)
7. Im Folgenden ist eine Bewertung vorzunehmen, d.h. die Stärken und Schwächen des erfassten Bestandes aufzulisten. Darauf basierend kann eine Sammlung von Ideen für Verbesserungen vorgenommen werden, die Grundlage für die Maßnahmen sind. [↑](#footnote-ref-7)
8. „Bezeichnung der Fläche“: Am besten durch das Gebäude bezeichnet, das auf der Fläche steht.

„Flächenart“: Garten, Parkplatz, Rasen, Grundstücksgrenze etc.

Die Größen der jeweiligen Flächen können auf dem Hintergrund der Gesamtgröße des Grundstücks geschätzt werden. [↑](#footnote-ref-8)
9. Im Folgenden ist eine Bewertung vorzunehmen, d.h. die Stärken und Schwächen des erfassten Bestandes aufzulisten. Darauf basierend kann eine Sammlung von Ideen für Verbesserungen vorgenommen werden, die Grundlage für die Maßnahmen sind. [↑](#footnote-ref-9)
10. Dieses Konzept ist zukünftig im Rahmen des Handlungskonzepts VII als ein Teil des Klimaschutzmanagementkonzepts regelmäßig in jedem Planungszeitraum zu aktualisieren und vom Kirchenkreis zu beschließen. Die Rolle des Kirchenkreises ist die des Managements. Das Management bestimmt die Ziele (siehe 1.), legt die Maßnahmen fest (siehe Beispiele unter 3), mit denen die Ziele erreicht werden sollen, und definiert das Controlling (siehe 4). Das Management findet auf allen Ebenen des Kirchenkreises statt, also integrierend mit allen kirchlichen Körperschaften. [↑](#footnote-ref-10)
11. Die Leitung (Management) eines Kirchenkreises / einer kirchlichen Einrichtung legt fest, welche Stellen an der Erarbeitung der Konzepte bis zum 31.12.2024 beteiligt sind. Hier kann jeder Kirchenkreis seine ihm angemessene Struktur schaffen. Wichtig ist, dass es eine Struktur gibt, die im Kirchenkreis verankert ist und die den Gemeinden bekannt ist. Exemplarischer Beschluss einer Kirchenkreissynode:

*„Der Umwelt- und Bauausschuss richtet einen Unterausschuss „Kirchenland“ oder „kirchliche Flächen“ ein, dem mindestens zwei Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses angehören. Maximal vier weitere Mitglieder der Kirchenkreissynode sind willkommen. Der Umwelt- und Bauausschuss beruft mindestens zwei Mitglieder von Friedhofsausschüssen der Kirchengemeinden sowie zwei mit Verpachtung befasste Mitglieder aus Kirchenvorständen in diesen Unterausschuss. Er sollte zusätzlich möglichst mindestens einen regionalen Naturschutzexperten, eine Ökolandwirtin und einen konventionellen Landwirt berufen. Das Managementkonzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Kirchenland wird von diesem Unterausschuss im Zusammenhang mit der Erstellung des Handlungskonzepts VII der nächsten Planungsperiode aktualisiert und als Entwurf über den Umwelt- und Bauausschuss dem Kirchenkreis zur Entscheidung vorgelegt.*

*Ein Sachbearbeiter für Pachtangelegenheiten und eine Sachbearbeiterin für Friedhofsangelegenheiten des Kirchenamtes begleiten den Unterausschuss.*

*Der Unterausschuss tagt mindestens einmal jährlich.“* [↑](#footnote-ref-11)